

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

Vorberatung im: **Ortsbeirat West**

Betreff: Erstmalige Herstellung eines Teilstückes der Rappenberghalde

hier: Planungsbeschluss

Bezug: Vorlage 52/2007

Anlagen: 4 Bezeichnung: 1a - Lageplan Ausbauvariante mit Gehweg
1b - Regelquerschnitt Ausbauvariante mit Gehweg
2a - Lageplan Ausbauvariante ohne Gehweg
2b - Detailplan Ausbauvariante ohne Gehweg
3 - Übersichtsplan Buslinien + Buswendemöglichkeiten
4a - Schreiben der Anwohner vom 1.10.2008
4b - Schreiben der Verwaltung an die Anwohner vom 3.11.08

Beschlussantrag:

Die erstmalige Herstellung der Rappenberghalde wird entsprechend der Vorentwurfsplanung für die Variante „reduzierter Ausbau ohne Gehweg“ (vgl. Anlage 2a und 2b) geplant.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgej.: 2010
Investitionskosten:	€ 460.000	€	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.6300.9441.000-1004	ca. 200.000 € Mittelabfluss	ca. 200.000 € Mittelabfluss
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab: 2011 deutliche Reduzierung der laufenden Unterhaltungsaufwände	

Ziel:

Ausarbeitung der Entwurfsplanung für einen Baubeschluss mit dem Ziel eines Ausbaus in den Jahren 2009 und 2010.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Wie bereits in der Vorlage 52/2007 ausgeführt befindet sich die Zufahrt zwischen dem Campingplatz und der Wasserkraftanlage Rappenberg in einem sehr schlechten Zustand. Der Ausbau ist wegen mangelnder Verkehrssicherheit und fehlender Oberflächenentwässerung dringend geboten.

2. Sachstand

2.1. Planungsstand

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine 5,50m breite Straße mit Schrammbord und einseitigem Gehweg vor.

Der Ausbau der äußeren Rappenberghalde ist im Haushaltsplan 2008 zusammen mit einer bereits 2006 finanzierten ersten Teilrate mit insgesamt 460.000 € finanziert. Im Haushaltsplan 2008 ist bei der HHStelle 2.6300.9500.000-1036 außerdem eine Buswendemöglichkeit finanziert, die ursprünglich am Ende des bisherigen Ausbaus der Rappenberghalde an der Zufahrt zum Campingplatz vorgesehen war.

Über Erschließungsbeiträge können 95% der erschließungsbeitragsfähigen Kosten refinanziert werden.

Die Verwaltung hat bei einer Informationsveranstaltung am 22.7.2008 im Technischen Rathaus Varianten eines reduzierten Straßenbaus vorgestellt.

Variante 1 (mit Gehweg) – vgl. Regelquerschnitt Anlage 1b

Diese Variante wurde bereits in der Berichtsvorlage 52/2007 skizziert:

- Fahrbahnbreite 4,50 m – an Engstellen 4,00 m
- Gehweg durchgängig – teilweise in der Breite etwas reduziert
- Parken ist nur an ausgewiesenen Parkständen möglich

Vorteile: - durchgängiger Gehweg wird als verkehrssicherer empfunden

Nachteile: - Wegfall von Parkmöglichkeiten
- teurer als Variante 2 (ohne durchgängigen Gehweg)
- es werden talseitige Stützmauern notwendig

Die Kosten (Basisjahr 2006) belaufen sich auf rund 520.000 € (einschließlich Böschungssicherung).

Variante 2 (ohne Gehweg) – vgl. Detailplan Anlage 2b

Diese Variante wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung erarbeitet und orientiert sich weitestgehend am Bestand.

- Fahrbahnbreite 2,70 – 4,85m
- talseitig ein Schrammbord mit 0,50 m Breite
- hangseitig eine durch eine Entwässerungsrinne und Sitzblöcke abgetrennte Straßenfläche von 1,10 m Breite

Vorteile: - kostengünstiger als Variante 1 (mit durchgängigem Gehweg)
- Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ist rechtlich möglich

Nachteile: - ein fehlender durchgängiger Gehweg wird subjektiv als weniger sicher empfunden

Die Kosten (Basisjahr 2006) belaufen sich auf rund 400.000 € (einschließlich Böschungssicherung).

2.2. Erschließungsrechtliche Situation

Die Rappenberghalde erfüllt die Funktion einer Anbaustraße. Somit werden 95% der beitragsfähigen Erschließungskosten auf die betroffenen Grundstücke umgelegt. Da die topographischen Gegebenheiten nur eine einseitige Bebauung zulassen, werden nur die angrenzenden 16 Wohngrundstücke zum Erschließungsbeitrag herangezogen. Der Campingplatz und die Wasserkraftanlage befinden sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich und sind nicht beitragspflichtig.

2.3. Buswendemöglichkeit im der Rappenberghalde

Der Wunsch des Stadtverkehrs in der Rappenberghalde eine Buswendemöglichkeit einzurichten, um damit auf eine Befahrung der vorderen Rappenberghalde mit ihren Engstellen verzichten zu können, wurde eingehend geprüft.

Zunächst war vorgesehen, den Campingplatz und die äußere Rappenberghalde durch eine Wendeplatte direkt am Campingplatz zu erschließen (vgl. Anlage 3). Wegen Protesten des BVV als Betreiber des Campingplatzes und der Anwohner, die sich gegen die wegfallenden Parkmöglichkeiten wehrten, wurde eine zweite Alternative an der Kreuzung Rappenberghalde / Hirschauerstraße auf Höhe des neuen Baugebietes auf dem Gelände des früheren Anzuchtbetriebs geprüft (vgl. Anlage 3). An dieser Stelle ist eine Buswendeanlage möglich, allerdings ist noch Grunderwerb erforderlich.

Die Verwaltung sieht vor, die vordere Wendemöglichkeit zu verwirklichen. Auch diese Variante ist aus ÖPNV-Sicht eine deutliche Verbesserung und für die wohl überwiegende Anzahl der Anwohner die akzeptablere Variante.

2.4. Vorläufiges Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Die Infoveranstaltung mit der Anwohnerschaft am 22.07.2008 zeigte zum einen, dass die Buswendeanlage vor dem Campingplatz auf massive Ablehnung stößt (siehe oben). Zum anderen gibt es angesichts der Höhe der anstehenden Erschließungsbeiträge deutliche Vorbehalte gegen einen Ausbau. Wenn die Straße ausgebaut werden soll wird die billigstmöglichen Lösung eindeutig erkennbar.

Zwischenzeitlich haben sich die Anwohner organisiert und zwei Sprecher und eine Sprecherin benannt, die mit Schreiben vom 1.10.2008 an die Verwaltung herangetreten sind (vgl. Anlage 4).

3. Lösungsvarianten

Ergänzend zu den in Vorlage 52/2007 bereits dargestellten Varianten

- 3.1. Auf den Straßenausbau wird verzichtet,
- 3.2. Der Straßenausbau wird gemäß entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsbeschluss vom 13.02.1962 ausgebaut

3.3. Auf der Grundlage eines entsprechenden Ausbaubeschlusses wird ein reduzierter Ausbau verwirklicht mit

- a) Regelquerschnitt mit 4,50 m Fahrbahnbreite (Begegnungsverkehr und durchgängiger Gehweg).
- b) Regelquerschnitt mit 4,50 m Fahrbahnbreite und Engstellen mit einer Reduzierung bis auf eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m (kein uneingeschränkter Begegnungsverkehr und kein durchgängiger Gehweg (analog Winkelrain)

kommt nun noch eine Lösungsvariante

3.4. Ausbau ohne Gehweg mit einer variierenden Straßenbreite von 2,70m - 4,85 m und einem abgesetzten Straßenstreifen (vgl. Anlage 2a).

4. Vorschlag der Verwaltung

Durch den sehr schlechten baulichen Zustand fallen laufend steigende Unterhaltungskosten an. Deshalb sieht die Verwaltung einen Ausbau der Straße als unausweichlich.

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Lösungsvariante 3.4.- Ausbau ohne Gehweg - als billigstmögliche Variante vor. Angesichts der in jüngster Zeit getroffenen Ausbaubeschlüsse (z.B. für die Harpprechtstraße) kann im Sinne einer Gleichbehandlung auf einen Ausbau nicht verzichtet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Ausbau ist wie oben bereits dargestellt bei der HH-Stelle 2.6300.9441.000-1004 mit insgesamt 460.000 € finanziert. Bei einer Umsetzung des Verwaltungsvorschlages und der Berücksichtigung einer 10%-igen Baupreissteigerung seit 2006 belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 440.000 €, so dass aus heutiger Sicht, falls keine unvorhergesehenen Mehrkosten auftreten, mit einem kleinen Haushaltsrest zu rechnen ist. Über Erschließungsbeiträge sind 95% der erschließungsbeitragsfähigen Kosten wieder refinanziert.

6. Anlagen

- 1a - Lageplan Ausbauvariante mit Gehweg
- 1b - Regelquerschnitt Ausbauvariante mit Gehweg
- 2a - Lageplan Ausbauvariante ohne Gehweg
- 2b - Regelquerschnitt Ausbauvariante ohne Gehweg
- 3 - Übersichtsplan Buslinien + Buswendemöglichkeiten
- 4a - Schreiben der Anwohner vom 1.10.2008
- 4b - Schreiben der Verwaltung an die Anwohner vom 3.11.2008